

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Kommunale Wärmeplanung Rommerskirchen

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Grundlegende Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO₂-neutrale Wärmeversorgung des Gebietes der Gemeinde Rommerskirchen bis zum Jahr 2045. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Stand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme und Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) auf. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus das klimaneutrale Zielszenario 2045 zu entwickeln.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in vier Hauptphasen:

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2045
4. Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs

Im April 2024 wurde die SME Management GmbH aus Elsdorf mit der Erstellung und der Prozessbegleitung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Rommerskirchen beauftragt.

In den vergangenen Monaten wurden Fortschritte im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Rommerskirchen erzielt. So wurden z.B. Fachdialoge mit Vertretern der ansässigen Unternehmen, der Gemeindeverwaltung sowie weiteren Akteuren durchgeführt, um diese aktiv in den Planungsprozess einzubinden. Dabei wurden Zwischenergebnisse aus der Eignungsprüfung, der Bestands- und Potenzialanalyse vorgestellt, Szenarien für die Wärmeversorgung 2045 diskutiert sowie erste Vorschläge für eine Umsetzungsstrategie entwickelt.

Gemäß §§ 7 und 13 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) hat die Gemeinde Rommerskirchen als planungsverantwortliche Stelle nun im nächsten Schritt die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden, für die Dauer eines Monats (mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen) zu beteiligen. Alle eingehenden Kommentare und Stellungnahmen werden durch die planungsverantwortliche Stelle und unter fachlicher Begleitung der SME Management GmbH geprüft und bewertet.

Entsprechend hat der Ausschuss für Bau, Planung, Mobilität und Liegenschaften der Gemeinde Rommerskirchen in seiner Sitzung am 26.03.2026 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des kommunalen Wärmeplans beschlossen.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

13.04.2026 bis einschließlich 24.05.2026

zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr: 8:00 bis 12:30 Uhr, Di: 14:00 – 16:30 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit im Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.17 (1.OG) sowie online auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde Rommerskirchen unter <https://www.o-sp.de/rommerskirchen/verfahren> eingesehen werden.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Auskunft über die Inhalte der Planung erteilt. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, zur Niederschrift und per E-Mail an planung@rommerskirchen.de vorgebracht werden. Stellungnahmen zu der Planung können zudem online auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen (www.rommerskirchen.de) unter der Rubrik „Bauen & Umwelt“ vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt bleiben können.

Rommerskirchen, den 08.04.2026

i.V.

Susanne Garding-Maak
Allgemeine Vertreterin

DS
08/04/26